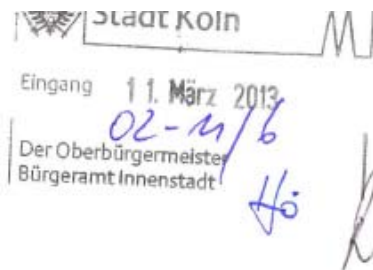


Beschwerdeausschuss der Stadt Köln
z. Hd. Herrn Droske
Laurensplatz 1-3
50667 K ö l n



Änderung der Straßenreinigungssatzung

Köln, den 6.3.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Droske,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie Kopien der bisherigen Korrespondenz bezüglich Freistellung der Kostenbelastung aus nicht durchgeführter Bürgersteig- und Garageninnenhofreinigung. Die in Rechnung erfolgte Leistung erfolgt seit mehreren Jahren nicht. (Zeugen: Anlieger als Antragsteller)
Es erfolgte keine Gegenleistung.

Die wiederholte Ablehnung durch V/6 (Herrn Daft) trifft u. E. nicht den Kern des Vorganges, da damit nicht einmal eine wirtschaftliche Belastung der AWB aus „mangelnder Übung der Kehrpflicht“ verbunden ist.

Sollte der berechtigte Antrag weiterhin ablehnend verfolgt werden, bleibt wohl nur noch die gerichtliche Klärung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: